

Information

Koordinierung der Familienleistungen Luxemburg-Deutschland

Kinderbonus Deutschland: Information zur Berechnung des Unterschiedsbetrags

Der in Deutschland ausbezahlte Kinderbonus im Betrag von 300 Euro ist eine einmalige Kindergelderhöhung für das Jahr 2020 in den Monaten der tatsächlichen Auszahlung.

Als klassische Familienleistung fällt der Kinderbonus in den Anwendungsbereich der EU-Verordnungen (EG) 883/2004 (Artikel 68(2)) und 987/2009 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Es gelten dieselben grundsätzlichen Voraussetzungen wie für das Kindergeld. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auch im [Merkblatt zum Kindergeld in grenzüberschreitenden Fällen](#).

Grds. ist kein Antrag auf Kinderbonus erforderlich. Liegt bereits ein Antrag auf Kindergeld vor, oder erhalten Sie bereits Kindergeld von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit, wird auch der Kinderbonus automatisch ausgezahlt. Ergibt sich jedoch rechnerisch kein Auszahlungsbetrag auf Kindergeld mehr und bestand der Anspruch auf Kindergeld in Deutschland im Jahr 2020 lediglich dem Grunde nach, besteht trotzdem ein Anspruch auf Kinderbonus. Eine Auszahlung des Kinderbonus erfolgt aufgrund eines formlosen Antrags bei der Familienkasse.

Laut vorgenannter EU-Verordnungen ist der Kinderbonusbetrag dementsprechend mit dem luxemburgischen Kindergeldbetrag in den Monaten der tatsächlichen Auszahlung zu vergleichen und wird daher bei der Berechnung des luxemburgischen Differenzbetrags berücksichtigt. Es kann daher auch nur zu einer Auszahlung des verbleibenden Differenzkinderbonus-Betrages kommen.